



Schulnummer	Schülernummer	ab Datum	BWG sofort	Zust. Schule
-------------	---------------	----------	------------	--------------

Schulnummer	X	ab Datum	BWG später	Zust. Schule
-------------	---	----------	------------	--------------

## Grundantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

**Dieser Antrag ist vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen und mit Bestätigung der Schule einzureichen beim:**  
 Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Schulabteilung, 34.1 W, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar.

### Angaben zur Person: (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Vorname der Schülerin/des Schülers		Familiename der Schülerin/des Schülers	
Adresse der Schülerin/des Schülers (Straße mit Hausnummer, PLZ, <b>Wohnort mit Ortsteil</b> )			
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers  / /	Geschlecht der Schülerin/ des Schülers  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	 Telefon:   E-Mail:	
Vorname der/des Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Familiename der/des Erziehungsberechtigten	
Adresse der/des Erziehungsberechtigten (Straße mit Hausnummer, PLZ, <b>Wohnort mit Ortsteil</b> )			

Die angegebenen Erziehungsberechtigten sind:     leibliche Eltern     Pflegeeltern     Jugendpflegeeinrichtung  
**(Pflegeeltern/Jugendpflegeeinrichtung bitte Antragsberechtigung nachweisen und Personensorgeberechtigte auf gesondertem Blatt mitteilen)**

### Bankverbindung: (nur für Berufsschüler/innen)

IBAN:		BIC:	
Kreditinstitut:		Kontoinhaber:	

### Angaben zur Schule:

aufnehmende Schule, aktuelle Schule:		<b>Die Übernahme der Beförderungskosten wird ab dem _____ beantragt.</b>
Besuch dieser Schule ab:	Klasse:	Schuljahr:  /
Vorher besuchte Schule:	<b>Es fand ein Umzug statt zum (Datum):</b> _____ Von: (Ort) _____ nach: (Ort) _____	

### Angaben zur Schulform, für die dieser Antrag gestellt wird (ist auszufüllen)

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vorklasse<br><input type="checkbox"/> Eingangsstufe<br><input type="checkbox"/> Grundschule<br><input type="checkbox"/> Förderstufe<br><br><input type="checkbox"/> Förderschule<br><br><input type="checkbox"/> <b>Integrierte Gesamtschule</b><br><input type="checkbox"/> <b>Mittelstufenschule</b><br><input type="checkbox"/> <b>Intensivklasse</b> | <b>Kooperative Gesamtschule/ Gymnasium</b><br><input type="checkbox"/> Hauptschulzweig<br><input type="checkbox"/> Realschulzweig<br><input type="checkbox"/> Gymnasium G-9-Zug<br><br><b>Berufsschule</b><br><input type="checkbox"/> Grundstufe der Berufsschule in Teilzeitform/Blockform (1. Ausbildungsjahr)<br><b>Bitte Rückseite wegen Fahrpreisvergünstigungen beachten!</b> | <b>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung:</b><br><input type="checkbox"/> BÜA:<br><br><input type="checkbox"/> Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erstes Jahr einer 2-jährigen Berufsfachschule, durch die die Vollzeitschulpflicht erfüllt wird. Fachrichtung:<br><br><input type="checkbox"/> BZB<br><input type="checkbox"/> PuSch<br><input type="checkbox"/> InteA<br><input type="checkbox"/> Sonstiges: |
|---|--|---|

Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten besteht nur dann, wenn der **kürzeste Fußweg** zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs für Schülerinnen und Schüler der **Grundstufe mehr als 2 km** und für Schülerinnen und Schüler **ab der 5. Jahrgangsstufe mehr als 3 km** beträgt. Vom Entfernungsmaßstab kann zurückgetreten werden, wenn der Fußweg aus gesundheitlichen Gründen nicht zurückgelegt werden kann. Der Übernahmeanspruch besteht max. bis zur Vollendung der Sekundarstufe I. Er endet somit bei einem Besuch des Hauptschulzweiges mit Vollendung der Jahrgangsstufe 9, bei einem Besuch des Realschul- und Gymnasialzweiges mit Vollendung der Jahrgangsstufe 10.

## Für alle Schüler: Benutzte Verkehrsmittel für den Schulweg:

<input type="checkbox"/> Öffentliches Verkehrsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsmittel/-verbindung:  	<input type="checkbox"/> Privates Verkehrsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Die Benutzung des privaten Verkehrsmittels ist erforderlich, weil   Die kürzeste, einfache Strecke beträgt _____ km
---	--

## Für Berufsschüler: (bitte Fahrpreisvergünstigungen beachten - z. B. Berufschulausweis des RMV)

Name des Ausbildungsbetriebs	
Anschrift des Ausbildungsbetriebs (Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort mit Ortsteil)	
Ausbildungsberuf	
Benutztes Beförderungsmittel zum Ausbildungsbetrieb: <input type="checkbox"/> ÖPNV Bei ÖPNV Nutzung, gelöste Fahrkarten: <input type="checkbox"/> Tages- / Einzelfahrkarten <input type="checkbox"/> Monats- / Wochenkarten <input type="checkbox"/> <b>Schülerticket Hessen</b>	<input type="checkbox"/> privater Pkw Benutztes Beförderungsmittel zur Berufsschule: <input type="checkbox"/> ÖPNV Bei ÖPNV Nutzung, gelöste Fahrkarten: <input type="checkbox"/> Tages- / Einzelfahrkarten <input type="checkbox"/> Monats- / Wochenkarten <input type="checkbox"/> <b>Schülerticket Hessen</b>
Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, von _____ bis _____	
<b>Berufsschulunterricht</b> <input type="checkbox"/> Teilzeitform <input type="checkbox"/> 1 x wöchentlich <input type="checkbox"/> 2 x wöchentlich Wochentag(e): _____	<input type="checkbox"/> Vollzeitform (Blockunterricht) <input type="checkbox"/> Auswärtige Unterbringung in _____ Zeitraum: _____

## Wichtige Hinweise:

- ✓ Schülerbeförderungskosten werden nach § 161 HSchG nur bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges **innerhalb des Landes Hessen** übernommen.
- ✓ Sollte die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule abgelehnt werden, ist die **schriftliche Ablehnung** diesem Grundantrag beizufügen.
- ✓ Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt **entweder durch Ausgabe eines Schülerticket Hessen, oder** jeweils nach Ablauf eines **Schulhalbjahres** als Einzelerstattung. Alle Anträge müssen bis **spätestens 31.12.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Lahn-Dill-Kreis eingehen (**Ausschlussfrist**). Ein Schuljahr endet **immer am 31. Juli**.
- ✓ Gelöste Fahrkarten sind für die Erstattung aufzuheben: **Ohne Vorlage der gelösten Originalfahrkarten erfolgt keine Erstattung!**
- ✓ **Erstattungsanträge** erhalten Sie automatisch durch uns – jeweils halbjährlich – über die Schule oder direkt zu Ihnen nach Hause.
- ✓ Grundsätzlich werden die Schülerbeförderungskosten nur für **öffentliche Verkehrsmittel** übernommen. Werden private Verkehrsmittel genutzt, obwohl die Nutzung des öffentlichen Verkehrs möglich und zumutbar ist, werden keine Kosten erstattet.
- ✓ **Private Beförderungsmittel** werden nur in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung anerkannt.
- ✓ **Fahrpreismäßigungen sind in Anspruch zu nehmen. (Schülerticket Hessen, Info: [www.schuelerticket.hessen.de](http://www.schuelerticket.hessen.de))**  
Mit einer RMV-Kundenkarte können Vollzeitschülerinnen und -schüler vergünstigte Zeitkarten (Monats- u. Wochenkarten) lösen.
- ✓ **Schüler der Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr) in Teilzeitform können mit einem RMV-Berufsschulausweis an Berufsschultagen Einzelfahrkarten zum Kindertarif lösen. Nähere Infos zu den Kundenkarten erhalten Sie unter <http://www.vldw.de>**
- ✓ Bei **Umzug** oder **Schulwechsel** endet der Anspruch. Ein Folgeantrag kann dann gestellt werden.

## Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Berufliche Schulen, Grundschulen (südlicher LDK):	Frau Engel	Tel.: 06441 / 407-1347	Fax-Nr. Schulabteilung: 06441 / 407-1054
Allgemeinbildende Schulen (südl. LDK und außerhalb des LDK):	Frau Ortlieb	Tel.: 06441 / 407-1348	
Grund- und allgemeinbildende Schulen (nördlicher LDK), Europaschule Gladenbach, Gymnasium Philippinum Weilburg sowie Förderschulen:	Herr Pfeifer	Tel.: 06441 / 407-1350	

### Hinweise zur Datenverarbeitung:

Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten / volljä. Schüler/in	Datum, Unterschrift
---	---------------------

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten / volljä. Schüler/in	Bestätigung der Schule (Angaben über persönlichen Daten und Schulbesuch treffen zu):	Anspruchsberechtigung geprüft:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum, Unterschrift

## Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten mitteilen, zu informieren.

<b>1.</b>	<b>Kontaktdaten</b>	
<b>1.1</b>	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
<b>1.2</b>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
<b>2.</b>	<b>Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung</b>	
<b>2.1</b>	Die von Ihnen im Grundantrag auf Schülerbeförderung angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens. ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgendem Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Übernahme von Schülerbeförderungskosten gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)
<b>2.2</b>	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 83 HSCHG
<b>2.3</b>	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags an die neben benannten Empfänger weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.	Die erforderlichen Daten werden zum Zweck der Schülerbeförderung an die beteiligten Verkehrsunternehmen und gegebenenfalls an deren Unterauftragnehmer weitergeleitet.
<b>2.4</b>	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich.  Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung  Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht gewährt werden.
<b>3.</b>	<b>Dauer der Speicherung</b>	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Ihre Daten werden bis zum Ablauf des zehnten Jahres, nach dem der Antrag gestellt wurde, gespeichert. Danach werden sie gelöscht.
<b>4.</b>	<b>Ihre Rechte als Betroffene/r</b>	
	Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 78 DS-GVO i.V.m. § 55 HDSIG das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem <b>Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.</b>	